

Eigenschaften im Brandfall

RAW-Bindemittel – teilweise brennbar aber NICHT brandfördernd

Version: 1.1
Bearbeitet am: 03.02. 2012

1. Übersicht – RAW-Bindemittel im Brandfall

Grundsätzlich gilt – bei genutzten Bindemitteln richtet sich die Klassifizierung des Brandverhaltens nach den Eigenschaften des aufgenommenen Stoffes. Darüber hinaus gilt für die Bindemittel grundsätzlich folgendes:

	PP-Bindevlies	Cell-Bindevlies	GreenStuff	Elephant Sorb/Special	CorkSorb	CycleSorb
Brandfördernd / Oxidierend	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Brennbar	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja

2. Eigenschaften im Brandfall – Rechtliche Grundlage

Brandfördernd / Oxidierend gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 – CLP-Verordnung, Anhang I, Kap 2.14.4

Definition: Oxidierende Feststoffe (Brandfördernde Feststoffe) [1] Kap. 2.14.1

„Oxidierende Feststoffe: feste Stoffe oder Gemische, die, obwohl selbst nicht notwendigerweise brennbar, aber im Allgemeinen durch Abgabe von Sauerstoff einen Brand anderer Materialien verursachen oder unterstützen können.“

Ausschließende Kriterien [1]

Kap. 2.14.4.1 a) PP-Bindevlies.

Kap. 2.14.4.1 b) Cell-Bindevlies, GreenStuff, CorkSorb, CycleSorb.

Kap. 2.14.4.2 Elephant Sorb

Brennbar - Als brennbar bezeichnet man im allgemeinen Sprachgebrauch die Stoffe, die in der Lage sind mit Sauerstoff unter Freisetzung von Strahlungsenergie bzw. Wärme zu reagieren.

Brennbare Bindemittel liefern daher nach Gebrauch bei der Entsorgung über eine Verbrennungsanlage zusätzliche Energie.

3. Quellen

[1] Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 – CLP-Verordnung, Amtsblatt der Europäischen Union, 20.01.2011.